



SICHERHEITSLEITBILD DER STADT USTER

Der Stadtrat ist sich der Verantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeitenden der Stadt Uster bewusst. Der Schutz der Gesundheit und die Verhinderung von Arbeitsunfällen sind dem Stadtrat ein grosses Anliegen.

Die Stadt Uster trifft daher alle Sicherheitsmassnahmen, die nach der Erfahrung notwendig und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind und stellt die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Stadtschreiber übernimmt die Funktion des Sicherheitsbeauftragten (SIBE). Der SIBE setzt eine qualifizierte Person für die Umsetzung der SIBE-Aufgaben ein.

Für die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den einzelnen Abteilungen sind die Vorgesetzten auf allen Stufen verantwortlich. Sie werden durch die vom SIBE dafür eingesetzte Person angeleitet und unterstützt.

Mitarbeitende werden bei Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Themen beteiligt.

Sie unterstützen die Durchführung von Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Sie werden zu Arbeitssicherheits- und des Gesundheitsschutz-Themen angeleitet, instruiert und bei Bedarf aus- und weitergebildet. Die Mitarbeitenden nehmen ihre Eigen- und Mitverantwortung wahr.

Übergeordnete Leitlinien

- Die Stadt Uster stellt Mittel für gesunde und sichere Arbeitsplätze zur Verfügung.
- Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird gewährleistet durch Massnahmen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebs angemessen sind.
- Aufgrund der Gefahren und Prioritäten werden Jahresziele festgelegt, welche zum Jahresende überprüft werden.
- Die mit den SIBE-Aufgaben betraute Person koordiniert zusammen mit den Bereichsvorgesetzten die konkreten Aufgaben für die Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
- Die Aufgaben und Kompetenzen der mit speziellen Sicherheitsaufgaben betrauten Personen (z.B. Notfallkoordinatoren) werden in Aufgabenbeschrieben festgehalten und im Stellenbeschrieb verankert.
- Bei Neuanschaffungen von Maschinen, Geräten und Einrichtungen werden die Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nach dem Stand der Technik berücksichtigt.
- Bei der Vergabe und Ausschreibung von Arbeiten an Drittfirmen wird auf die gesetzlich verlangte Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes hingewiesen. Bei der Ausführung werden festgestellte Mängel reflektiert.